



Beschlussvorlage

Nr.: BV/013/2024 / öffentlich

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe - Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin Thüle

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	31.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe erkennt den Sanierungsbedarf am Gebäude des Kindergartens St. Martin in Thüle an, ebenso wird der Bedarf an Plätzen für Kinder bis 3 Jahre in dieser Einrichtung anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Träger der Kindertagesstätte zu führen und dem Rat spätestens bis zum 30.09.2024 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Kindergarten St. Martin Thüle befindet sich in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe. Mit Schreiben vom 10.11.2023 teilte die Kirchengemeinde mit, dass in der Einrichtung Sanierungsbedarf bestehe und zudem die Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe in Erwägung gezogen werden sollte. Auch wenn dies in besagtem Schreiben nicht ausdrücklich mitgeteilt wurde, impliziert die Darstellung einen Zuwendungsantrag für die Maßnahmen an die Stadt Friesoythe.

Von der Kirchengemeinde wurden in der Zwischenzeit auf Anforderung bereits Kostenschätzungen vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich demnach auf 117.000,00 € zzgl. 25.000,00 € Baunebenkosten. Die Gesamtkosten für die Einrichtung einer Krippengruppe belaufen sich demnach auf 347.750,00 € zzgl. 48.685,00 € Baunebenkosten. Die Prüfung der Kostenschätzungen durch den Bereich 3/65 – Bautechnik ist erfolgt, ebenso fand bereits ein Vor-Ort-Termin statt. Eine intensive Befassung mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm war für die Verwaltung in Anbetracht der Kürze der Zeit jedoch noch nicht möglich.

Nach Auffassung der Verwaltung sind in der Angelegenheit zudem folgende Aspekte zu beachten:

Zur Sanierungsmaßnahme:

Der Sanierungsbedarf wurde im Nachgang der Begehung der Einrichtung durch den Bereich 3/65 – Bautechnik bestätigt. In vergleichbaren Fällen hat sich die Stadt Friesoythe in der Vergangenheit regelmäßig an den Sanierungskosten für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft beteiligt (z.B. St. Monika, St. Christophorus). In der vorliegenden Angelegenheit sollte sogar ein besonderes Interesse an der Sanierung bestehen, da sich sowohl Grundstück als auch Gebäude in städtischem Eigentum befinden.

Anzumerken ist, dass für die Sanierungsmaßnahmen keine weiteren Zuwendungen von anderer Stelle beantragt werden können und das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) eine finanzielle Beteiligung bereits ausgeschlossen hat.

Zur Einrichtung einer Krippengruppe:

Die Anmeldungen für den Kindergarten in Thüle zeigen, dass dort grundsätzlich ein Bedarf an Krippenplätzen besteht. Das entspricht auch der Bedarfsplanung der Stadt, die diesen Bedarf mittelfristig prognostiziert hat.

So wurden für das Kalenderjahr 2024 insgesamt 16 Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet,

die zum gewünschten Betreuungsbeginn noch im Krippenalter (unter drei Jahre) sind. Da nach § 6 Abs. 3 S. 2 NKiTaG jedoch nur bis zu zwei U3-Kinder einer Kindergartengruppe angehören dürfen, die auch noch das dritte Lebensjahr innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres vollenden müssen, wird es hier unweigerlich zu Problemen kommen. Vor diesem Hintergrund ist insgesamt davon auszugehen, dass im Falle der Einrichtung einer Krippengruppe diese sicherlich Zulauf erfahren dürfte.

Zu erwähnen ist hier jedoch auch die derzeitige Situation in Bezug auf die Zuwendungen des Landes Niedersachsen. Bislang förderte das Land über die Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) neu geschaffene Krippenplätze mit 12.000,00 € je Platz. Im Falle der Einrichtung einer Krippengruppe mit der (gängigen) Höchstzahl von 15 Plätzen entspräche dies 180.000,00 €, mithin 45,4 % der Gesamtkosten. Zwar gilt diese Richtlinie noch – es stehen jedoch keine Mittel mehr für weitere Anträge zur Verfügung. Ob sich dies in Zukunft noch ändern wird, kann derzeit nur schwer prognostiziert werden. Auch das BMO hat bereits angekündigt, für dieses Vorhaben keine Zuwendungen zu zahlen.

Dies führt dazu, dass einzig die Stadt Friesoythe und der Landkreis Cloppenburg als Zuwendungsgeber in Frage kommen. Der Landkreis sieht im vorliegenden Fall eine Zuwendung in Höhe der Hälfte der anerkannten Gesamtkosten vor, so dass die Stadt Friesoythe entsprechend die andere Hälfte der Gesamtkosten zu tragen hätte.

Kollision mit den Planungen der Dorfentwicklungsmaßnahme „Platzgestaltung am Sportplatz Thüle“:
Am 23. Januar 2024 fand ein Gespräch zur o.g. Dorfentwicklungsmaßnahme statt, an der neben Vertretern der Stadt auch das Planungsbüro und Vertreter der dörflichen Vereine und der Kirchengemeinde zugegen waren. Für die Kirchengemeinde wurde die Planung des Krippenanbaus vorgestellt, wobei deutlich wurde, dass der Anbau – sollte er in der vorgeschlagenen Form realisiert werden – auf dem Grundstücksteil steht, für das es bereits im Rahmen der Dorfentwicklung Vorstellungen zur Anlegung einem Gemeinschaftsplatzes gibt. Diese Maßnahme ist bereits vom Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL) positiv beschieden worden, so dass Modifizierungen der Planungen einer Zustimmung des ArL bedürfen.

Es wurde vereinbart, dass die Stadt als Vorhabenträger den Punkt mit dem ArL klärt, wenn feststeht, welche Grundstücksbereiche für den Krippenanbau einschließlich Außenbereich, Zufahrten, Fluchtwege etc. benötigt werden. Die Planungen zur Platzgestaltung werden auf jeden Fall angepasst werden müssen.

Zum weiteren Vorgehen:

Nach Auffassung der Verwaltung sollte ein möglicher Zuwendungsbeschluss erfolgen, sobald die Rahmenbedingungen final abgeklärt sind. Dabei gilt es folgende Punkte festzuschreiben:

Erstens stellt sich die Frage, wer die Baumaßnahmen begleitet und schlussendlich auch den Antrag und den Verwendungsnachweis für die Kreiszuwendung erstellt. Zwar ist festzuhalten, dass die Katholische Kirchengemeinde nicht antragsberechtigt ist und dementsprechend auch weder Antrag noch Verwendungsnachweis beim Landkreis einreichen kann. Gleichwohl steht zumindest einer Erstellung der notwendigen Unterlagen durch St. Marien nichts entgegen. Insbesondere das Beispiel St. Christophorus zeigt aktuell immer noch, dass gerade die Erstellung des Verwendungsnachweises mit großen Schwierigkeiten verbunden sein kann, wenn die Baumaßnahme nicht durch die Stadt selbst begleitet worden ist. Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der sechsstelligen Verwaltungskostenpauschale, die die Stadt jährlich für die kirchlichen Kindertagesstätten erbringt, wäre es durchaus angebracht, die bauliche und verwaltungsseitige Begleitung der Baumaßnahmen durch die Katholische Kirchengemeinde als Zuwendungsbedingung zu beschließen.

Zu sehen ist aber, dass die Stadt Eigentümerin des Gebäudes ist, womit sie ohnehin nicht aus der Verantwortung genommen werden kann. Es sollte dem Träger der Kindertagesstätte deutlich gemacht werden, dass die Stadt bei Übernahme aller Planungs- und Baubegleitleistungen Kosten übernimmt, die vom Grundsatz her mit der Verwaltungskostenpauschale an die Kirche „bezahlt“ werden.

Zweitens sollten die Maßnahmen auch im Kontext eines möglichen Trägerwechsels betrachtet

werden. Nicht zuletzt durch die kürzlich geschlossene Ergänzungsvereinbarung mit dem BMO, die eine Änderung der Finanzierungsstruktur beinhaltet, wird deutlich, dass das Engagement der Kirche im Bereich Kindertagesstätten abnimmt. Nach Einschätzung der Verwaltung wird man sich in den nächsten Jahren unweigerlich auch mit der Frage beschäftigen müssen, zu welchen Modalitäten eventuelle Trägerschaftsübernahmen ablaufen könnten. In Thüle befinden sich Grundstück und Gebäude bereits im Eigentum der Stadt, so dass im Falle einer Übernahme lediglich Übernahmekosten für die Ausstattung und die Außenanlagen anfallen dürften. Vor dem Hintergrund der Höhe der Summe, die die Stadt für eine wunschgerechte Umsetzung der Baumaßnahme investieren würde, wird seitens der Verwaltung dazu geraten, die Zuwendung ebenfalls an die Bedingung zu knüpfen, dass im Falle einer Übernahme der Trägerschaft die Einrichtung und Außenanlagen des St. Martin Thüle ohne die Erhebung finanzieller Erstattungen auf die Stadt Friesoythe übergehen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag St. Marien
Kostenschätzungen
Zeichnungen

Sven Stratmann
Bürgermeister